Ausschreibung einer Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin / bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger

Bekanntmachung des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus vom 30. Oktober 2026 - VII 137 - 58930/2026

Für den Bezirk Pinneberg I in dem Kreis Pinneberg ist frühestens zum 1. Februar 2027 die Tätigkeit als

bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin / bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger

zu besetzen.

Der Bezirk Pinneberg I umfasst die Innenstadt von Pinneberg und das Gebiet Alveslohe Land. Die räumliche Ausdehnung des Bezirks beträgt ca. 4 x 4 km in der Stadt Pinneberg und ca. 8 x 4 km im Gebiet Alveslohe Land. In der Innenstadt von Pinneberg sind Mehrfamilien- und im Gebiet Alveslohe Land Einfamilienhäuser zu bearbeiten. Zurzeit besteht kaum Bautätigkeit.

Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus sucht für diese Tätigkeit eine engagierte Persönlichkeit, die die Voraussetzungen für eine Bestellung zur bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin oder zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger erfüllt. Die Bestellung ist auf sieben Jahre befristet. Auf die Bestimmungen des § 10 Abs. 1 des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes (SchfHwG), insbesondere zur Altersgrenze, wird hingewiesen. Die Aufgaben und Tätigkeiten einer bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin oder eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers werden in §§ 13 ff. SchfHwG beschrieben.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen persönlich und fachlich geeignet sein.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über die für die Erfüllung der Aufgaben von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern erforderlichen Rechtskenntnisse verfügen.

Bewerberinnen und Bewerber, die ihre Berufsqualifikation in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworben haben, müssen über Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen, die für die Ausübung der Tätigkeit von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern erforderlich sind.

Mit der schriftlichen oder elektronischen Bewerbung, die den Familiennamen, die Vornamen, die Anschrift, die Telefon-, die Mobiltelefonnummer und die E-Mail-Adresse enthält, sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- tabellarischer Lebenslauf, der genaue Angaben über die berufliche Vorbildung und den beruflichen Werdegang enthält,
- Nachweis über das Vorliegen der Voraussetzungen zur Eintragung in die Handwerksrolle,

- Zeugnisse über die Gesellenprüfung und die Meisterprüfung oder über gleichwertige Qualifikationen; im Fall einer in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworbenen Berufsqualifikation die nach § 6 EU/EWR-Handwerk-Verordnung vorzulegenden Unterlagen und Bescheinigungen,
- Nachweise über die bisherigen Schornsteinfegertätigkeiten,
- eine **tabellarische** Zusammenstellung der bisherigen Schornsteinfegertätigkeiten unter Angabe von Teilzeit- und Vollbeschäftigung; bei Teilzeitbeschäftigung zusätzlich die Nennung der Prozentzahl in Bezug zur Vollzeitbeschäftigung gemäß beiliegendem Muster (Anlage 1),
- eine **tabellarische** Zusammenstellung der durchgeführten relevanten Fortbildungsmaßnahmen mit Angabe der Unterrichtseinheiten unter Beifügung der entsprechenden Nachweise einschließlich evtl. Referententätigkeit gemäß beiliegendem Muster (Anlage 2),
- Nachweis über den Antrag auf Erteilung eines Führungszeugnisses zur Vorlage bei einer Behörde - Belegart 0 - gemäß § 30 Absatz 5 Bundeszentralregistergesetz,
- Nachweis über den Antrag auf Erteilung einer Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde nach § 150 Absatz 5 der Gewerbeordnung – bei der Beantragung ist als Verwendungszweck entweder „Bewerbung Kehrbezirk“ oder „Bewerbung Schornsteinfeger“ anzugeben,
- Erklärung darüber, ob innerhalb der letzten zwölf Monate gegen die Bewerberin oder den Bewerber strafgerichtliche Verurteilungen ergangen sind, ein gerichtliches Strafverfahren anhängig ist oder ein anhängiges Ermittlungsverfahren bekannt ist (Anlage 3),
- Persönliche Erklärung darüber, dass die Bewerberin oder der Bewerber gesundheitlich geeignet ist, die Aufgaben einer bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin/eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers wahrzunehmen (Anlage 3),
- Einwilligung,dass die Bewerbungsunterlagen der Bewerberin oder des Bewerbers elektronisch gespeichert und bei erneuten Bewerbungsverfahren hinzugezogen werden (Anlage 3).

Die genannten Unterlagen sind als einfache Kopien der schriftlichen Bewerbung beizufügen; sie können auch gesondert in elektronischer Form an schornsteinfeger@wimi.landsh.de als PDF-Datei übersandt werden. Bei einer elektronischen Bewerbung wird darum gebeten, die Unterlagen, soweit möglich, sortiert in einem PDF-Dokument zusammenzuführen. Von der Übersendung von Originalen ist abzusehen. Eine Rücksendung der Unterlagen erfolgt nicht.

Zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens werden personenbezogene Daten auf der Grundlage des § 85 Absatz 1 des Landesbeamtengesetzes und § 15 Absatz 1 des Landesdatenschutzgesetzes verarbeitet.

Bewerberinnen oder Bewerber, die einen Bezirk außerhalb Schleswig-Holsteins haben, teilen den Namen, die Anschrift, die Telefonnummer und die E-Mail-Adresse der zuständigen Aufsichtsbehörde mit. Nach Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Nummer a Datenschutzgrundverordnung ist eine unterschriebene Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die personenbezogenen Daten erforderlich. Hierzu fügen Sie Ihrer Bewerbung die ausgefüllte und unterschriebene Anlage 4 bei.

Die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber wird nach ihrer Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung vorgenommen. Frauen werden bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt.

Im Falle einer Bestellung entstehen Kosten nach dem Verwaltungskostengesetz und der Landesverordnung über Verwaltungsgebühren. Die Gebühren betragen insgesamt 580,00 €.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit den erforderlichen Unterlagen bis zum

30. November 2026

entweder schriftlich an das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus, VII 137, Postfach 7128, 24171 Kiel, oder elektronisch an schornsteinfeger@wimi.landsh.de. Wir weisen darauf hin, dass später eingegangene Bewerbungen im Bewerbungsverfahren nicht berücksichtigt werden. Fehlende Unterlagen können vom Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus nachgefordert werden und sind in einer zu bestimmenden Frist vorzulegen. Für Rückfragen zum Auswahlverfahren steht Ihnen Frau Sträter, Telefon 0431 988-4837, gerne zur Verfügung.